

II-6605 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/139-Par1/88

Wien, 13. Februar 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

3103 IAB

Parlament
1017 Wien

1989 -02- 15

zu 3133 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3133/J-NR/88, betreffend die Entwicklung der Einnahmen im Burgtheater, die die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl und Genossen am 15. Dezember 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorab sei festgehalten, daß sich die in der parlamentarischen Anfrage zitierten Einnahmensummen auf Spielzeiten beziehen. Legt man einer Einnahmenschätzung die Kalenderjahre zugrunde, so ergibt sich für das Jahr 1988 gegenüber 1987 eine Einnahmensteigerung von S 1.374.000,-- im Burgtheater. Schon aus dieser Bemerkung ist ersichtlich, daß das negative Bild der Einnahmenentwicklung sich durch die Wahl der betrachteten Einnahmenperiode ergibt.

Zu den einzelnen Fragen sei folgendes festgestellt:

ad 1) bis 3)

Die Beantwortung dieser Fragen ist im wesentlichen in den allgemeinen Vorbemerkungen zur Anfragebeantwortung zu sehen. Da der Bundeshaushalt auf das Kalenderjahr und nicht auf die Theaterspielzeit abstellt, sind von 1987 bis 1988 nicht nur keine Einnahmenrückgänge, sondern sogar eine Einnahmensteigerung im Burgtheater zu verzeichnen.

- 2 -

ad 4)

Es kann weder Aufgabe des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport noch der Direktion des Burgtheaters sein, durch Publikumsbefragungen einen Spielplan aufzustellen, der der Meinung der Mehrheit des Publikums ohne Rücksicht auf den kulturellen Auftrag der Buntdestheater entspricht. Daher ist diese Frage mit nein zu beantworten.

ad 5) und 6)

Auch hiezu sei zunächst auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu dieser Anfragebeantwortung sowie die Beantwortung der Fragen 1) bis 3) verwiesen. Weiters ist festzuhalten, daß das Eingehen auf die Fragen in der gestellten Form auch deshalb nicht weiters möglich ist, da es außerhalb der Kompetenz des Bundesministeriums wie auch jeder anderen öffentlichen Institution liegt, zu beurteilen, ob eine Inszenierung "weniger dem Werk als der Selbstdarstellung eines Regisseurs" dient. Auch entzieht es sich meiner Kompetenz zu beurteilen, wer zu den "Stützen des Burgtheaterensembles" gehört. Beide in Anführungszeichen zitierten Formulierungen auf den Fragestellungen implizieren künstlerische Wertungen, die vorzunehmen ich mich angesichts des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechts auf Freiheit der Kunst nicht befugt fühle.

ad 7)

Wie der Diskussion in den Medien immer wieder zu entnehmen ist, gibt es laufende Kontakte mit dem Generalsekretär des Buntdestheaterverbandes sowie mit dem Burgtheaterdirektor über Fragen der Leitung des Theaters. Daß im Zuge dieser Gespräche selbstverständlich auch auf finanzielle Fragen eingegangen wird, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dabei auf künstlerische Fragen einzugehen verbietet das bereits zitierte Grundrecht auf Freiheit der Kunst, dessen Schutz wie jeder Theaterdirektor auch Direktor Peymann in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, sowie die Organisation der Österreichischen Buntdestheater regelnde Dienstinstanzkung.

Ursprünglich